Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8614**

17. Wahlperiode 08. 02. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8344 –

Keine Patentierung von konventionell gezüchteten landwirtschaftlichen Nutztieren und -pflanzen

A. Problem

Der Antrag hat einen Beschluss des Deutschen Bundestages zum Ziel, in dem dieser feststellt, dass konventionelle Züchtungsverfahren nicht unter das Patentrecht fallen. Vor dem Hintergrund, dass auch künftig mit Versuchen zu rechnen sei, rechtliche Spielräume zu nutzen, um weitergehende Patenterteilungen zu erreichen, solle sichergestellt werden, dass nicht nur konventionelle Züchtungsverfahren, sondern auch die durch diese Verfahren hergestellten Produkte unpatentierbar bleiben.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern,

– sich auf EU-Ebene für eine Konkretisierung und Änderung der Biopatentrichtlinie 98/44/EG einzusetzen, so dass klargestellt wird, dass keine Patente auf konventionelle Züchtungsverfahren, mit diesen gezüchtete landwirtschaftliche Nutztiere und -pflanzen sowie deren Nachkommen und Produkte erteilt werden und dass bei landwirtschaftlichen Nutztieren und -pflanzen die Schutzwirkung von Product-by-Process-Patenten auf die Verwendung des im Patent angegebenen Verfahrens beschränkt wird;

– auf eine Inkorporation der Änderungen der Biopatentrichtlinie in das Europäische Patentübereinkommen hinzuwirken;

– bei der Schaffung des einheitlichen europäischen Patents darauf zu dringen, dass die in der Biopatentrichtlinie gegebenen Möglichkeiten für eine nationale Ausgestaltung, wie beispielsweise beim Züchterprivileg, auch für das europäische Patent gelten werden;

– zu prüfen, ob das Patentgesetz schon jetzt abweichend von den europäischen Vorgaben dahingehend geändert werden kann, dass keine Patente auf konventionelle Züchtungsverfahren, mit diesen gezüchtete landwirtschaftliche Nutztiere und -pflanzen sowie deren Nachkommen und Produkte erteilt werden, dass bei landwirtschaftlichen Nutztieren und -pflanzen die Schutzwirkung von Product-by-Process-Patenten auf die Verwendung des im Patent angegebenen Verfahrens beschränkt wird, und, sofern dies möglich ist, einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung des Patentgesetzes vorzulegen;

– ein staatliches Biopatent-Monitoring aufzubauen, um Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können, und in diesem Zusammenhang alle zwei Jahre einen Bericht über die Auswirkungen des Patentrechts im Bereich der Biotechnologie unter anderem hinsichtlich ausreichender Technizität sowie Auswirkungen im Bereich der Pflanzen- und Tierzüchtung vorzulegen sowie einen Dialog mit von Biopatenten betroffenen gesellschaftlichen Gruppen zu führen;
– sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission im Rahmen ihrer jährlichen Berichtspflicht die Entwicklungen von Patenten im Bereich der Biotechnologie, die ethischen Aspekte sowie die Folgen für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und für die Forschung berücksichtigt.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Antrags.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/8344 anzunehmen.

Berlin, den 8. Februar 2012

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Dr. Stephan Harbarth
Berichterstatter

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Stephan Thomae
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Stephan Harbarth, Dr. Matthias Miersch, Halina Wawzyniak, Stephan Thomae und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/8344** in seiner 152. Sitzung am 19. Januar 2012 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner 60. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 62. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 64. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 64. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 73. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags.

Zu dem Antrag lag dem Rechtsausschuss eine Petition vor.

Berlin, den 8. Februar 2012

Dr. Stephan Harbarth
Berichterstatter

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Stephan Thomae
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333